



Exposé zur

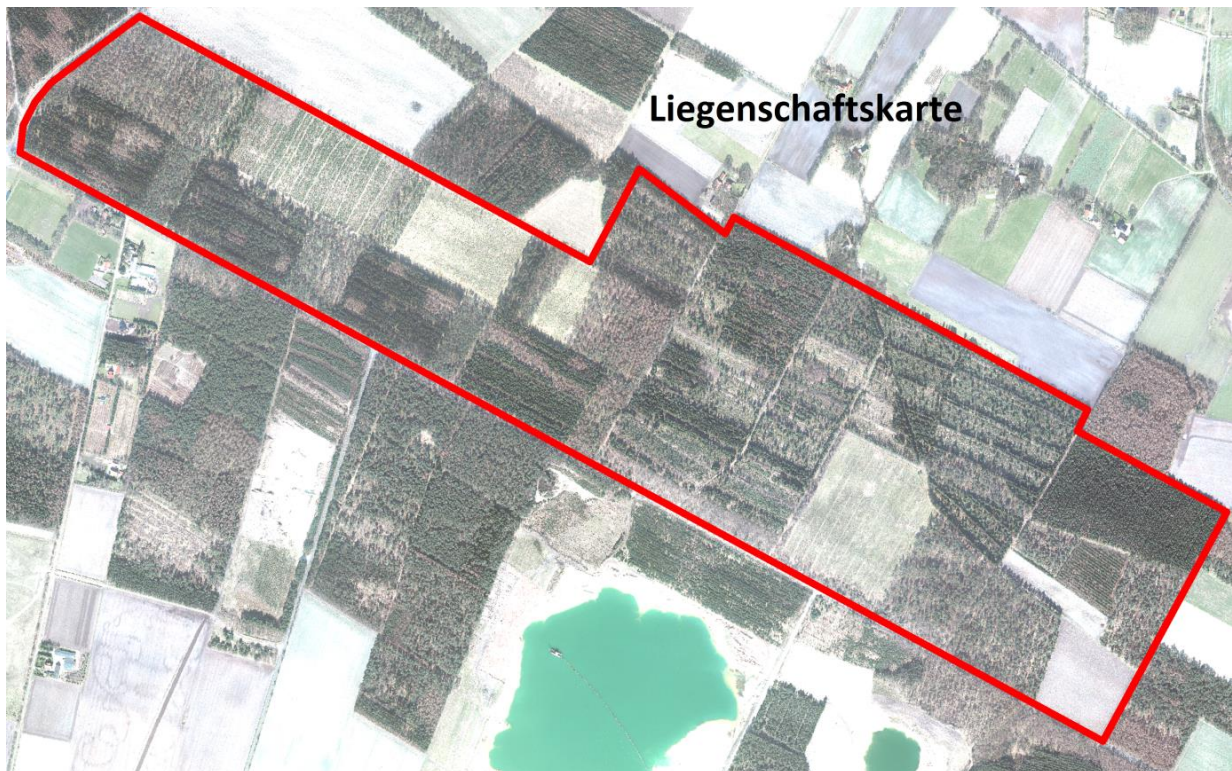
## Verpachtung des Eigenjagdbezirkes Balderhaar (Teilbereich II)

ab dem 01. April 2018

Die Fürst zu Bentheimsche Domänenkammer beabsichtigt den Eigenjagdbezirk Balderhaar (Teilbereich II) für die Dauer von neun Jahren vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2027 zu verpachten.

Das Revier befindet sich in der Grafschaft Bentheim zwischen den Ortschaften Itterbeck und Wielen. Südlich des Reviers verläuft die Landesstraße L 43. Die Gesamtgröße des Reviers beträgt 143 ha und ist im vollen Umfang bejagbar. Es handelt sich um ein Niederwildrevier mit einem Waldanteil von 96 % mit intensiver Forstwirtschaft.

Die Fürst zu Bentheimsche Domänenkammer behält sich vor, wann, mit wem und zu welchen Konditionen ein Jagdpachtvertrag abgeschlossen wird. Angebote werden nur berücksichtigt, wenn sie schriftlich bis zum 11.03.2018 und ein auf eine feste Summe in EUR lautendes Preisgebot inkl. 19 % gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Die Jagdsteuer und Beiträge für die Berufsgenossenschaft sind vom Jagdpächter zu übernehmen.



### Kontakt:

Fürst zu Bentheimsche Domänenkammer, Burgstraße 16 in 48565 Steinfurt

Tel. 02551/9391-51, e-Mail: [drunkemuehle@fuerstbentheim.de](mailto:drunkemuehle@fuerstbentheim.de)

***Bitte nutzen Sie für Ihre Angebote das von uns vorgegebene Formular auf der Folgeseite!***



## Formular Angebotsabgabe: Jagdbezirk Balderhaar, Teil II

---

### Daten des Interessenten:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

e Mail: \_\_\_\_\_

Beruf/Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Ihr Angebot in €/ha inkl. Ust. \_\_\_\_\_

Sonstiges zu Ihrer Person/ Jagderfahrung und Ihrer beabsichtigten Jagdausrichtung: